Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland

Vechta, Oldb, 1969-

Harald Schieckel: Zeugenverhöre in Prozeßakten des 17. und 18. Jahrhunderts aus dem Gutsarchiv Füchtel. 1. Teil

urn:nbn:de:gbv:45:1-5285

Visual Library

Zeugenverhöre in Prozeßakten des 17. und 18. Jahrhunderts aus dem Gutsarchiv Füchtel

I. Teil

Von Harald Schieckel

In dem Gutsarchiv Füchtel[1]) ist ein größerer Bestand an Prozeßakten des 17. bis 19. Jahrhunderts vorhanden, in denen es meist um Streitigkeiten zwischen adligen Gutsherren und ihren Standesgenossen oder um Verfahren zwischen ihnen und ihren eigenbehörigen Bauern geht. Es ist oft nicht ganz einfach, durch den Wust der Formalien und die weitschweifigen Anklage- oder Verteidigungsschriften der Anwälte bis zum Kern der Streitsache vorzudringen. Doch enthalten diese Akten vielfach eine Menge von Einzelheiten, die für die Wirtschafts-, Kultur-, Orts- und Familiengeschichte von Wert sind. Letzteres ist vor allem der Fall, wenn in den Verfahren auch Zeugenverhöre durchgeführt worden sind. Denn fast immer gaben die Zeugen ihr Alter und ihren Wohnsitz, oft auch den Geburtsort an. Und wenn es der Streitgegenstand erforderte, wurden häufig weitere Aussagen über den Lebenslauf und die Familienverhältnisse gemacht. So erfahren wir etwa von einer Kindtaufe im Hause eines Zeugen, weil damals ein erlegter Hirsch vorbeigefahren und von den Gästen bestaunt wurde. Alte Rechtsbräuche werden erkennbar, wenn bei der Eidesleistung die Zeugen die rechte Hand auf die linke Brust legten oder wenn bei einer Grenzirrung der damals noch junge Zeuge bei der Nase genommen wurde. Da es manchmal um den Nachweis „uralter Rechte" ging, die „seit Menschengedenken" wahrgenommen wurden, waren die Parteien bestrebt, möglichst alte Zeugen zu benennen. Die meisten der nachstehend verzeichneten Zeugen waren zu einer Zeit geboren, aus der noch keine Kirchenbücher vorhanden sind[2]). Hier bieten die Zeugenverhöre eine besonders wertvolle Quelle für familiengeschichtliche Forschungen. Dazu kommt, daß als Zeugen neben den eingesessenen Familien auch Bediente hinzugezogen wurden, die aus anderen Gegenden stammen konnten. Vielfach wurden zu den Verhören noch Männer gebeten, die als Zeugen des Verhörs dienten.

Gelegentlich sind die Verhöre nicht mehr erhalten, sondern nur die Namen der für ein Verhör vorgesehenen Zeugen. Dies war der Fall 1653 in einem Streit zwischen Arnold von Elmendorff und Johann Caspar von Lipperheide zu Ihorst[3]). Letzterer hatte dem Johann zum Kroge, einem Eigenbehörigen des ersteren, ein Pferd gepfändet und Brüchten auferlegt, weil er in seinem Holze Bäume gefällt hatte. Arnold von Elmendorff nannte daraufhin dem Richter Molan vier Zeugen. Das letzte Zeugenverhör stammt von 1805, als die Stadt Vechta gegen Johann Bokop in Welpe und dessen Herrn, den Freiherrn von Elmendorff zu Welpe, wegen unbefugten Holzhauens auf dem Poggenmoor prozessierte[4]). Da die Quellen für diese Zeit reichlicher fließen und von 24 genannten Zeugen nur über einen einzigen nähere Angaben über Alter und Herkunft gemacht wurden[5]), ist dieses Verhör nicht mehr aufgenommen worden.

Landesbibliothek Oldenburg

In den nachfolgend ausgewerteten Verhören wird nach der Angabe von Datum, Ort und Name des verhörenden Richters oder Notars kurz der Sachverhalt beschrieben, der den Prozeß oder das Verhör ausgelöst hat. Die Aussagen der Zeugen zur Sache werden zusammengefaßt, dann folgen die Namen der verhörten Zeugen mit den Angaben zu ihrer Person, schließlich die Namen der Zeugen des Verhörs. Vor allem die Aussagen geben oft ein farbiges Bild vom Alltagsleben der Gutsherren und ihrer Bauern. An erster Stelle stehen die „Jagdszenen" (Verhöre 3, 7—9). Daneben ging es um Streitigkeiten wegen der Fischerei (5, 10), Schaftrift (2), Dienstleistungen (6, 11) und Besitzrechte (1). Eine Ausnahme bilden die Verhöre in der bekannten Ehebruchsgeschichte der Frau von Dinklage (4), die zu ihrem nicht gewöhnlichen Schicksal weitere Einzelheiten beitragen. Die meisten Prozesse betreffen die Herren von Elmendorff auf Füchtel. Die restlichen Prozeßakten sind über die Familien von Dorgelo (1), von Steding(4) und Voß (5) nach Füchtel gelangt.

Vechta, 8. und 10. 4. 1625

Der Gograf und Richter zu Damme, Henrich Brüning, verhört im Rathaus zu Vechta im Prozeß des Gerhard von Dincklage zu Quakenbrück gegen Katharina verw. von Dorgelo zu Brettberg mehrere Zeugen wegen strittiger Abgaben von der Theesen Stelle. Die Notare Johannes Primes (als Gerichtsschreiber), Theodor Münstermann und Heinrich von Dincklage (als Anwälte der Parteien) unterschreiben und siegeln[4]).

Streitgegenstand waren ein Fischteich und ein Stück Feld bei einem wüsten Erbe, das zwischen Theesen und dem Gut Bomhof lag und von dem Inhaber der Theesen Stelle dann an einen Hausmann Tebbingh verheuert worden war. Da die Besitzverhältnisse, auf die hier nicht näher eingegangen werden soll, durch Kauf und Tausch ziemlich verwickelt waren, kam es zu dem Prozeß. Beide Parteien hatten einen Katalog von Fragen aufgestellt, über die die Zeugen befragt wurden. Dabei wurde unter anderem ausgesagt, daß die Frau von Dorgelo Bomhof an ihren Verwalter Lübbeken verheuert hatte. Der jetzige Inhaber der früher Hermann, jetzt Gerhard von Dincklage gehörigen Theesen Stelle, Johann Teheßhauß, war auf dieser Stelle geboren. Sein Stiefvater, Johann Teheßhauß, war aus dem Meierhof des Herrn von Quernheim in Norddöllen gebürtig. Die Frau des jetzigen Inhabers hatte einen Onkel (Bruder der Mutter), Niseken Friederich, der in Hagstedt wohnte. Kotter Witte in Bühren hatte das fragliche Feld haben wollen, nachdem der Bruder des Zeugen Tebbingh gestorben war. Teheßhauß hatte die früher von seinen Vorfahren nach Bomhof geleistete Abgabe verweigert. Daraufhin wurde ihm durch die Fußknechte ein Pferd gepfändet und nach Vechta gebracht, worauf er seine Rückstände bezahlte. Als er das strittige Feld benutzt hatte, meldete der Zeuge Tebbingh dies dem Junker von Quernheim, der ihm antwortete, er wolle durch seine Knechte dem Teheßhauß das verbieten lassen „und solte ihme der Teufel ins Leib fahren, und hette ohne das Teheßhaußen sein Bruder und ihme (weilen sie noch junck geweßen) bei der Naßen genhommen undt er, Zeuge, solte nur Mist aufs Landt fuhren und selbiges vor als nach geprauchen".

Landesbibliothek Oldenburg

Verhörte Zeugen

1) Jaspar (auch Caspar) Tecklenborgh, etwa 70 Jahre, Stallknecht, frei, geboren in Quakenbrück, jetzt in Calveslage als Heuermann wohnhaft.

2) Henrich Husingh, etwa 35 Jahre, lebt mit seiner Mutter auf dem Erbe des verstorbenen Vaters Dietrich in Bühren, unverheiratet, frei, dem Amte Vechta dienstpflichtig, hat vor 12 Jahren vier Jahre lang als Knecht bei Teheßhauß gearbeitet.

3) Arndt Kroger, etwa 70 Jahre (weiß sein Alter nicht genau), hat vier Jahre vor dem Einfall des Grafen von Moers[7]) in Goldenstedt bei Andreas von Quernheim zu Bomhof als Kutscher gedient, ist Eigenbehöriger der Frau von Dorgelo, geboren auf dem früher Ketteler, jetzt Dietrich Ledebaur gehörigen Buldthoeps Erbe in der Bauerschaft Calveslage, jetzt wohnhaft in Langförden auf dem Brinkkotten der Frau von Dorgelo.

4) Henrich Tebbingh, etwa 30 Jahre, Eigenbehöriger des Andreas von Quernheim, jetzt der Frau von Dorgelo, dient mit dem Sohn seines verstorbenen Bruders Johann Tebbingh als Knecht.

5) Johann zu Silßbüren, etwa 70 Jahre, war Meyer auf dem Hof zu Sülzbühren, den er dem Sohn übergeben hat, wohnt auf der Leibzucht, ist Eigenbehöriger des jetzt bei Badbergen wohnenden Melchior Steding, geboren auf dem Meyerhof zu Sülzbühren, diente dem verstorbenen Gutsherrn Wilcke Steding als Kutscher.

2

1657

Zeugenverhöre im Prozeß von Fiskus und Rat zu Vechta gegen Arnold von Elmendorff wegen der Schaftrift auf der Lehmkuhle[1]).

Zu dem Prozeß war es gekommen, als die Stadt Vechta die ganze Schafherde des Herrn von Elmendorff am 8. 3. 1656 beschlagnahmen und in ihren Schüttstall treiben ließ. Der Herr von Elmendorff befahl daraufhin seinem Schäfer, die Schafe wieder herauszuholen. Mit einem Knecht öffnete dieser eine Stunde nach Torschluß das Schloß und führte die Herde heraus. Am 24. 3. schüttete die Stadt erneut drei Schafe ein, die auf Befehl des Drosten zurückgegeben wurden. Die Zeugenverhöre sollten nun das angeblich früher nie angefochtene alte Weiderecht der Herren von Elmendorff erweisen, die im Winter bis Maitag und dann wieder 14 Tage nach der Ernte auf den Stoppeln auf der Lehmkuhle bis zu den Gärten ihre Schafe treiben ließen. Die Stadt warf dagegen dem Schäfer vor, daß er nachts nach geschlossener Festung in die Stadt eingedrungen, nach gerichtlicher Ladung nicht erschienen sei und schließlich wegen des ihm drohenden Verfahrens seinen Dienst quittiert und das Amt Vechta verlassen habe. Sie behauptete, die Lehmkuhle stehe der Vechtaer Gemeinde zu. Sie habe einer Schaftrift der Herren von Elmendorff mehrmals widersprochen und Schüttungen vorgenommen. Wenn die Herren von Elmendorff weiden ließen, sei es heimlich geschehen, dann im Kriege und auf wüsten Äckern, deren Besitzer geflüchtet waren. Auch zweifelte die Stadt das Besitzrecht des Herrn von Elmendorff an

Landesbibliothek Oldenburg

einem bestimmten Feldstück an, das einst dem verstorbenen Bürger Everdt Goldtschmidt gehört habe und von diesem an den Rentmeister von Raeßfeldt verkauft wurde. Nach dessen Tod erbte das Stück je zur Hälfte der Herr von Elmendorff und der verstorbene Bürgermeister Veldthauß. Dessen halben Teil habe der von Elmendorff vor drei Jahren an sich gebracht und die Erben zum Verzicht genötigt[9]).

a

Cloppenburg, 7. 5. 1657

Der Richter Jodocus Lange zu Cloppenburg verhört einen Zeugen.

Verhörter Zeuge

1) Hubordt (Lubert) Vortmann (Northmann!) oder Hundelbergh (Heilebergh!) in Oythe, etwa 80 Jahre, war dem Herrn von Elmendorff leibeigen, der ihn freiläßt, damit er bei der Aussage nicht als befangen erscheint, hat vor der Geburt des Arnold von Elmendorff [1607] 10 Jahre bei dessen Vater [Johann] als Knecht gedient.

Zeugen des Verhörs

Bernard Heiden, Notar und Gerichtsschreiber, Gottfried Hermann Duvell, Notar.

b

Vörden, 16. 5. 1657

Der Richter und Gograf Johann Friedrich Molan zu Vörden und Bramsche verhört einen Zeugen. Johannes Vincke (als geschworener Notar des Gerichts Vörden) und die Notare Eberhard Molan und Johannes Berger (als Anwälte der Parteien) unterschreiben.

Verhörter Zeuge

1) Henrich Goßker, über 70 Jahre, war sieben Jahre bei dem Rentmeister Bisping in Vechta, dann als Schäfer bei Johann von Elmendorff im Dienst, bis Tillys Truppen durch Vechta nach Oldenburg zogen. Die Soldaten nahmen ihm die ganze Herde weg, weshalb er dann aus dem Dienst seines Herrn ging. Dieser kaufte nach eineinhalb Jahren von dem Junker [von Schade] zu Ihorst eine neue Herde und nahm den Zeugen wieder zum Schäfer an, der ihm und seinem Sohn nun noch über zehn Jahre diente und zu Michaelis 1656 das Dienstverhältnis löste und zu seinem Bruder nach Bramsche zog.

3

1660—1688

Verhöre in den Prozessen zwischen den Burgmannen zu Vechta und dem dortigen Amt wegen der Jagdgerechtigkeit[10]).

Über 70 Jahre dauerten die Auseinandersetzungen zwischen den Burgmannen zu Vechta und den dortigen landesherrlichen Beamten über die freie Ausübung der Jagd durch die Burgmannen. Die von diesen namhaft gemachten Zeugen sollten vor allem beweisen, daß die Burgmannen die Jagd seit jeher im ganzen Amtsgebiet ungehindert ausgeübt hatten und daß kein dem Landesherrn vorbehaltenes Privatgehege bestünde. Mit dieser Ansicht scheinen sie sich zunächst auch durchgesetzt zu haben, jedenfalls erging 1698 ein

Landesbibliothek Oldenburg

entsprechender Befehl des Hofrichters zu Münster an den Rentmeister Brandenburg zu Vechta, die Jagd der Burgmannen im Amtsgebiet nicht zu beeinträchtigen.

Die im Gutsarchiv Füchtel erhaltenen Verhöre gehören zu mindestens zwei Prozessen. Den einen führte der Drost von Galen gegen den Herrn von Elmendorff und Konsorten (1660—1666), den andern die Burgmannen zu Vechta gegen den Rentmeister Brandenburg (1688—1698). Noch 1730 wird eine Klage des Amts Vechta gegen die Burgmannen erwähnt, mit deren Entscheidung das Oberstjägermeisteramt in Münster beauftragt war.

a

Bomhof, [Nord-]Döllen, Bakum und Vechta, 11. 8. 1660

Der Notar Hilmar Voß verhört in Bomhof (1), (Nord-)Döllen (2), Bakum (3) und Vechta (4, 5) fünf Zeugen.

Die Zeugen berichteten über Einzelheiten der Jagdausübung durch verschiedene Burgmannen. So hat Giese Fuchs (= Voß) zu Bakum, der zunächst keine Jagd betrieb, sich später Jagd- und Windhunde zugelegt. Matthias von Dorgelo zu Welpe hat einen Hirsch einen halben Tag lang verfolgt, ihn im Doller Holz gefangen und mit Freunden geteilt. Andreas von Quernheim hat eine starke Jagd betrieben, seine Netze im Weddischen, Dinklager und Elmendorffer Holz aufgestellt, im Herrenholz[11]) gejagt und viele Rehe und Hasen gefangen. Im Penghausen hat er einen Hirsch gestellt und bei dem Oldehus Damm gefangen.

Verhörte Zeugen

1) Cordt Balman, etwa 86 Jahre, Conductor (Heuermann?) auf Bomhof, hat sieben Jahre bei Giese Fuchs zu Bakum als Junge gedient, dann 11 Jahre zu Varrel.
2) Vasken Meyer in [Nord-]Döllen, über 70 Jahre.
3) Matthias Delis in Bakum, etwa 56 Jahre, diente vor 36 Jahren bei dem verstorbenen Berent Gier Fuchs zu Bakum als Junge und hat mit diesem gejagt.
4) Hans Kock in Vechta, etwa 60 Jahre, hat neun Jahre bei dem verstorbenen Drosten Grotthaus gedient und öfter mit diesem gejagt.
5) Hinderich Brokmann, Ratsverwandter in Vechta vor der Osnabrükker Pforte. Sein Vater hat oft mit Matthias von Dorgelo gejagt und einen Hirsch mit erlegen helfen, der ihm fünf Knöpfe aus dem Wams geschlagen hat. Von dem Hirsch hat sein Vater ¼ erhalten.

Zeugen der Verhöre

(Beim 1. Zeugen in Bomhof): Warborch, Trompeter, Meister Carsten von der Fürstenow (d. h. wohl aus Fürstenau), Zimmermeister, Berent Velthaus, Heinrich Carstiem, Berend Vedder, Zimmerleute[12]).

(Beim 2. Zeugen in Norddöllen): Diederich Toele zu Döllen, Hinderich Hertig zu Döllen, Clawes Arens.

(Beim 3. Zeugen in Bakum): Jasper Deye zu Bakum, Otto Simer zu Harmen, Borchert Nyske zu Vestrup.

(Beim 4. Zeugen in Vechta): Gerdt von Dorsten, Ratsverwandter in Vechta, Clawes Arendts[13]).

Landesbibliothek Oldenburg

(Beim 5. Zeugen in Vechta): Herbord Kuelman, Hinderich Baldman, Zimmerleute.

b

Vechta, 31. 5. und 1. 6. 1662

Der Notar Heinrich Harttmann verhört in seinem Hause in Vechta (1) und auf dem Hagen (2—5) fünf Zeugen und beurkundet dies am 4. 6.

Nach der Aussage der Zeugen hat sich auf dem Hagen nie ein fürstliches Gehege, sondern nur das dem Adel vorbehaltene Herrenholz befunden, wo die von Kobrinck zu Daren und die von Dorgelo zu Welpe gejagt haben. Es ist auffällig, daß die Zeugen mit ihren Aussagen recht zurückhaltend waren. Vermutlich wollten sie es mit den Beamten nicht verderben. So sagte der zweite Zeuge, er wisse nichts von einem fürstlichen Gehege, „inmaßen ihme solches frembdt und seinem Verstande zu hoch wehre". Der 5. Zeuge schließt die Antwort auf die gleiche Frage: „Wehren hoher Obrigkeith Sachen und seinem Verstande uberlegen" und eine andere Antwort: „Thäte auch auf dergleichen kein acht, sondern uf sein Arbeith".

Verhörte Zeugen

1) Immeken Johann alias Pulßvorth in Vechta, 40—50 Jahre, hat vor 20 Jahren auf dem Hagen gewohnt.
2) Hermann Bröringh, etwa 50 Jahre, wohnt seit 30 Jahren auf dem Hagen.
3) Johann Bruens, Bürger in Vechta, hat viele Jahre, auch schon vier Jahre vor der Pestzeit, auf dem Hagen in der jetzigen Krogerey (damals Dierchs Haus) als Knecht gedient, wo auch seine verstorbene Mutter geboren war. Der damalige Besitzer, Dierch uffm Hagen, fiel bei Matthias von Dorgelo in Ungnade, weil er sein Lagerholz in der Scheune nicht umräumen wollte, als sich dort ein gejagter Hase verkrochen hatte.
4) Hermen Gudenkauff, fast 70 Jahre, wohnte 22 Jahre auf dem Hagen.
5) Hermen Kröger, 60 Jahre, wohnt 22 Jahre auf dem Hagen.

Zeugen des Verhörs

Henrich von Eßen, Herbordt Brouwer.

c

Bakum, 18. 6., Langwege, 13. 7. 1662

Hilmar Voß verhört in seinem Haus in Bakum (1,2) und in Langwege (3) drei Zeugen.

Die Zeugen sagten aus, daß die Herren von Voß, von Dorgelo, von Kobrinck und von Ledebur (zu Dinklage) mit Wissen des Drosten und seines Jägers und zum Teil sogar mit dem Drosten zusammen Hühner und Hasen gejagt haben.

Verhörte Zeugen

1) Johann Baerlage, Schütze in Bakum, hat dort über 30 Jahre gedient.
2) Matthias De(e)lis in Bakum.

Landesbibliothek Oldenburg

3) Hermann Groenlohe[14]), auf dem Schultenhof in Langwege (Langwerder), „über viertehalb Stiege Jahr" (= 70 Jahre[15]), hat 17 Jahre in Ihorst und 14 Jahre bei Ledebuer zu Dinklage als Schütze gedient.

Zeugen der Verhöre

(Beim 1. und 2. Zeugen in Bakum): Gerdt Müller gen. Bra(c)kel (1), Johann Nienti(e)d(t), Küster in Bakum.

(Beim 1. und 2. Zeugen in Bakum): Gerdt Müller gen. Bra(c)kel(l), Johann cus Schulte aus der Bauerschaft Langwege.

d

Friesoythe, 31. 7. 1662

Der Richter Johann Pannenschmidt zu Friesoythe verhört in seiner Stube eine Zeugin. Das Verhör beglaubigt der Notar und Gerichtsschreiber Bernhard Heiden.

Die Aussage der Zeugin, die auf Wunsch ihres Verwandten Otto Caspar von Kobringk zu Daren vernommen wurde, sollte die uneingeschränkte Jagdgerechtigkeit des Hauses Daren beweisen. Sie gab zu Protokoll, daß Otto von Kobringk, der Bruder des Onkels oder Großvaters des Otto Caspar, so wie ihr Halbbruder Otto von Kobringk immer Schützen gehalten hätten. Zur Zeit ihres Aufenthaltes in Daren wurde ein Wildschwein geschossen. An die Jagd auf Hirsche kann sie sich nicht erinnern.

Verhörte Zeugin

1) Sophie Kobringk, etwa 83 Jahre, wohnt(e?) über 33 Jahre in Daren.

Zeugen des Verhörs

Die Gerichtsschöffen Johann Roleffs und Dirich von Garrell.

e

Delmenhorst, 7./17. 2. 1663[16])

Drost, Räte und Kanzlei zu Delmenhorst verhören einen Zeugen.

Auch dieser Zeuge wurde auf Bitten des Otto Caspar von Kobringk sowie des Clamor von dem Busche, die im Auftrag der Burgmannen sprachen, vor der zuständigen Oberbehörde seines derzeitigen Wohnortes vernommen. Seine Aussage war für die Burgmannen besonders wichtig, da er früher im Dienst eines landesherrlichen Beamten gestanden hatte. Nach seinen Erfahrungen sei damals den Burgmannen die Jagd an keinem Ort verboten gewesen, vielmehr hätten sie Hunde und Schützen unterhalten.

Verhörter Zeuge

1) Sybrand Martens (oder Martins), vor über 30 Jahren Bedienter des verstorbenen Drosten Johann von Grotthauß in Vechta, jetzt Vogt in Berne.

f

Oythe, 7. 4. 1664

Der Notar Bernhard Auerhagen verhört zwei Zeugen.

In diesem Verhör wurde nach zwei bestimmten Jagdereignissen getragt. Vor etwa 50 Jahren hatte Johann von Elmendorff ein Wildschwein gejagt und durch den Schützen des Burgmannen von Raesfeldt, Lüdeke Kieferding, erlegen lassen, wobei der 1. Zeuge mitwirkte. Dieser überbrachte dem Herrn von Raesfeldt ein Stück von der Beute und dem Rentmeister Bisping auf

Landesbibliothek Oldenburg

der Burg in Vechta den Kopf. Auch diese Aussage war wichtig als Beweis dafür, daß die Beamten in Vechta früher keinen Einspruch gegen die Jagd der Burgmannen erhoben hatten und sogar noch davon profitierten. Vor über 30 Jahren hatte Johann von Elmendorff in Füchtel aus Theißings Busch einen Hirsch gejagt und im Rodenkohler Moor gefangen unter Mitwirkung des verstorbenen Hauptmanns von Düethe mit zwei Hunden. Der 1. Zeuge hat den Hirsch nach Füchtel gebracht, wozu er als Eigenbehöriger verpflichtet war, der 2. hat abziehen und aufhängen helfen.

Verhörte Zeugen

1) Herbert Hurleberg (oder Hülebergh).[17])
2) Henrich Akaw, diente vor 30 Jahren auf Füchtel.

Zeugen der Verhöre

(Beim 1. Zeugen): N. N. (unleserlich), Johann Sanders.

(Beim 2. Zeugen): Hermann Thole und Johann Freye zu Oythe.

g

Hausberge[18]), 9. 8. 1666

Hermann Bruggemann verhört einen Zeugen.

Dieses Verhör sollte die Jagdgerechtigkeit des Hauses Lohe beweisen, insbesondere in dem Herrenholz bei Vechta. Nach Aussagen des Zeugen, der sich an der Jagd beteiligt hatte, habe man dort Rehe fangen können

Verhörter Zeuge

1) Reineke Raxanier, etwa 78 Jahre, wohnhaft in Haddenhausen, war Schreiber des Johann von dem Busche zu Lohe, hatte als Junge seinen Dienst dort begonnen und dem Johann von dem Busche und seiner Witwe etwa 50 Jahre gedient.

h

Lahr, 18. 2., Vechta, 19. 2. 1688

Der Notar Goswin Adrian Lützenburgh verhört in Lahr im Hause des Berendt Pulßfort (1—3) und in Vechta im Hause des Dr. Steinfordt (4, 5) fünf Zeugen.

Diese Zeugenvernehmungen, die für den vor dem münsterschen weltlichen Hofgericht bis 1698 laufenden Prozeß der Burgmannen gegen den Rentmeister Brandenburg durchgeführt wurden, geben ein besonders anschauliches Bild vom Jagdleben des 17. Jahrhunderts. Diesmal ging es, neben der grundsätzlichen Frage der uneingeschränkten Jagd im ganzen Amt, vor allem um das Jagdrecht im Kirchspiel Goldenstedt. Die Zeugen nannten als Jagdherren und ihr Jagdpersonal: Matthias von Dorgeloh zu Welpe (Jäger: Hendrich Muhle, Johann Öttingk, Arendt Nagell), von Elmendorff zu Füchtel (Schütze: Dirck Langfer), Henrich von Lutten zu Lage (Schütze: Johann Ostendorff). Mit Ausnahme der vor wenigen Jahren geschehenen erfolglosen Behinderungen der Jäger durch den Schützen des Drosten haben sonst der Drost und die Burgmannen ohne gegenseitige Behinderung, teilweise auch gleichzeitig gejagt. Dabei hat sogar einmal der Jäger des Drosten, Roleff Schwerbrock, der spätere Vogt zu Emstek, in Lutten anläßlich einer erfolgreichen Jagd der Herren zu Welpe und Füchtel um einen Hasen gebeten und einen Taler für Bier ausgegeben. Das Bier wurde zwar in Lutten getrunken, aber von ihren 12 Hasen gaben die Füchteler und

Landesbibliothek Oldenburg

Welper Jäger keinen ab! Während der Jagd im Kirchspiel Goldenstedt kehrten die Jäger mit Pferden und Hunden über Mittag, gelegentlich auch zur Nacht, bei dem 1. Zeugen ein, der sie verpflegte und Bier ausschenkte. Sie blieben sonst auch bei Wichart zu Einen, einem Eigenbehörigen des Herrn von Elmendorff, oder bei Muhle in Rechterfeld, Boßken, Reiner Lübbers und Rabe in Varenesch, auch bei dem Meyer zu Lahr. Vor sieben Jahren hatten der Herr von Elmendorff und sein Schütze auf dem Füchteler Esch je einen Hirsch geschossen.

Verhörte Zeugen

1) Berendt Pulßfohrt, Einwohner in Lahr, [Braunschweig-]Lüneburgigischer Untertan, zur Grafschaft Diepholz gehörig, geboren in Vechta, 70 Jahre, wohnt seit etwa 40 Jahren in Lahr.
2) Ludwig Wulff, Rademacher in Lahr, Untertanenverhältnis wie 1. Zeuge, 60 Jahre.
3) Margaretha Toehlß, Ehefrau des 1. Zeugen, 74 Jahre.
4) Diederich Langver, Bürger in Vechta, etwa 56 Jahre, seit etwa 20 Jahren in Vechta, vorher etwa 18 Jahre im Dienst als Schütze des Arendt von Elmendorff.
5) Joachim Bulle, 50 Jahre, seit 13 Jahren Wildschütze in Füchtel.

Zeugen des Verhörs

(Beim 1.—3. Zeugen): Joachim Bulle, Wildschütze zu Füchtel, Johann Pulßfohrt, eingesessen zu Lahr.

4

Haus Dinklage, 22., und 24. 10. 1663

Der Notar Hilmar Voß verhört mehrere Zeugen über Einzelheiten der Ehebruchsaffäre der Johanna Margarethe von Dinklage im Jahre 1634[19]).

Aus älteren Darstellungen ist diese Angelegenheit bereits bekannt[20]). Hier sollen nur noch ergänzend die Tatsachen vermerkt werden, die sich aus den Verhören und den beigelegten früheren Verhören ergeben. Johanna Margarete von Dinklage, geb. Steding, Ehefrau des Johann von Dinklage zu Dinklage, hatte jahrelang ein Verhältnis mit dem ebenfalls verheirateten Franz Heiden unterhalten, aus dem vier Kinder hervorgegangen waren. 1634 wurde diese Sache ruchbar, und Franz Heiden wurde in Vechta bei dem dortigen schwedischen Amtmann Heinrich Poppe in Arrest gehalten. Hier versuchte er, sich zunächst eine Kaution von seinem Schwager Hermann Meyer in Quakenbrück und von Wessel Heimsen zu beschaffen. Er entwich von dort nach Dinklage, wo er in einer Kammer, in der er sich versteckt hielt, in Gegenwart der Frau von Dinklage durch den Vogt von Dinklage unter Beihilfe eines Dragonerkapitäns und eines Korporals erneut verhaftet wurde. Beim Schlagbaum des Dorfes Dinklage, bis wohin ihm die Frau nur im Unterrock und fast barfuß gefolgt war, gelang es ihm, wieder zu entfliehen. Er hielt sich zunächst in Emden, Osnabrück und anderen Orten auf. Schließlich trieb es ihn wieder nach Dinklage zurück. Wie beim letzten Mal verhaftete der Vogt ihn auf Haus Dinklage unter Beihilfe des Kapitäns und des Korporals, und nun wurde ihm end-

Landesbibliothek Oldenburg

gültig der Prozeß durch Heinrich Poppe gemacht. Am 12. 11. 1634 wurde das Todesurteil verkündet, das unter Zuziehung der Juristenfakultät in Rinteln ergangen war. Am 26. 11., einen Tag vor seiner Hinrichtung, gab der Verurteilte eine Erklärung ab über seine Besitztümer. Darunter befanden sich Schmucksachen in Emden bei dem Goldschmidt Ailt[21]) und in Quakenbrück. Seine Angaben über sein Vermögen wie schon die Bemühungen um eine Kaution und die anfänglich offenbar milde Haft zeigen, daß er keineswegs ein Zigeuner gewesen sein kann, als der er in der bisherigen Literatur bezeichnet wird. Vielleicht gehörte er derselben Familie an wie der Gerichtsschreiber Bernhard Heiden, der bei späteren Verhören wiederholt zugezogen wurde. Heiden behauptete auch, der Vater aller vier Kinder der Johanna Margarete von Dinklage zu sein, während diese Heidens Vaterschaft für den ältesten Sohn abstritt. Über diese Frage wurde Franz Heiden am folgenden Tage in Vechta, wo er inhaftiert war, durch den Notar Nicolaus Monnich vernommen, und zwar auf Bitte des Johann von Dinklage und seines Schwagers, Christoph Ludolf Steding zu Huckelrieden. Auch diesmal hielt er an seiner Aussage fest, daß der älteste Sohn auch von ihm sei. Johanna Margarete habe dies ihm gegenüber immer erklärt. Über dieses oder ein weiteres Verhör berichtete Poppe in seiner noch zu erwähnenden Rechtfertigungsschrift von 1663. Danach wurde Heiden kurz vor seinem Tode auf seinen dringenden Wunsch noch einmal in Gegenwart der Johanna Margarete vernommen. Anwesend waren hierbei der Richter Molan, der inzwischen verstorbene Henrich Ringel als Advokat, Dietrich von Heimbsen als Notar, der ebenfalls schon verstorbene Hausvogt Voß und der Pastor. Heiden hatte sein Eigentum verzeichnen lassen und besaß darunter einen Goldring mit dem „ehebrecherischen Symbol G. V. J. M. S. E. A. E. (Gott undt Johanna Margareta Stedings Ewigh allein aigen[22])". Er ließ ihn sich geben und überreichte ihn dem ältesten Sohn Hugo Arend mit den Worten: „Sich da, mein lieber Sohne, hastu einen kleinen Ringk, dabey gedencke meiner". Eine anwesende Magd überbrachte diesen Ausspruch der nebenan liegenden Johanna Margarethe, die daraufhin ausrief, was denn Heiden mit Hugo Arend zu tun habe, ob er ihn auch um das Seinige bringen wolle, und ob es nicht genug mit den andern Kindern sei. Heiden erklärte hierauf, daß ihm die Frau von Anfang nichts anderes gesagt habe, als daß der älteste Sohn auch von ihm sei. Auch bei der nun folgenden Gegenüberstellung des Paares blieb er bei dieser Behauptung, worauf die Frau antwortete: „Ja, es ist guit, daß ihr denselben auch umb das Seinige noch pringet". Nach Poppes Ansicht meinte sie damit, daß es ihr lieber wäre, wenn der älteste Sohn für ehelich erklärt würde. Sie war also ganz offensichtlich bestrebt, wenigstens dem ältesten Sohn den Anspruch auf das Erbe ihres Mannes zu erhalten. Die Frage der Vaterschaft ist damals offenbar nicht eindeutig entschieden worden, denn 23 Jahre später ließ Hugo Arend von Dinklage, der zwar den Namen des Mannes der Mutter trug, diese noch einmal durch den Richter Johann Hulßhorst in Essen auf dem Gerichtshof in der Gerichtsstube am 17. 4. 1657 hierüber befragen, worüber der Gerichtsschreiber Bernhard Heiden ein Protokoll aufsetzte. Johanna Margarete blieb bei ihrer Aussage von 1634 und sagte unter Eid aus, daß sie schon von ihrem Mann schwanger gewesen sei, ehe sie sich mit Heiden einließ. Da die Ehe allerdings bisher 12 Jahre kinderlos

Landesbibliothek Oldenburg

gewesen war, wird man daran zweifeln können. Ihre Ehe ist offenbar dann getrennt worden, jedenfalls ist sie mit ihrem 1639 verstorbenen Mann nach den Zeugenaussagen nie mehr zusammengewesen. Sie lebte nach der Entlassung aus der Haft, die sie wohl in Vechta verbrachte, erst in Bakum, dann in Calhorn und anderen Orten. 1657 scheint sie sich in oder bei Essen aufgehalten zu haben. Am Ende dieses Jahres starb sie im Kirchspiel Menslage. Hugo Arend von Dinklage versuchte nun, nachdem infolge der Aussage seiner Mutter die Ehelichkeit nicht mehr bezweifelt wurde, in den Besitz der Güter seines angeblichen Vaters zu gelangen, die dieser allerdings schon 1635 seinen Schwägern Voß und Steding übertragen hatte, und strengte hierüber einen Prozeß an, dessen Verlauf bekannt ist. Schließlich übergab er die Güter 1667 an die Familie von Galen und starb ohne Nachkommen 1669 in Lage.

1663 wurden nun, vielleicht im Zusammenhang mit den Bemühungen des Hugo Arend von Dinklage, von Alexander Carl Steding und Johann Friedrich Fuehß (= Voß) Vorwürfe gegenüber Heinrich Poppe erhoben, die sich auf dessen Prozeßführung vor fast 30 Jahren bezogen. Doch scheinen schon bald nach dem Prozeß Zweifel hierüber aufgetaucht zu sein, denn bereits am 5. 11. 1635 bezeugte der Richter in Vechta, H. H. Molan, ausdrücklich, daß der Prozeß richtig geführt worden sei. Er tat dies auf Bitte Poppes, der sich selbst als unerfahren bezeichnete, entweder, weil er nicht juristisch vorgebildet war, oder weil er noch nicht genug Erfahrungen gesammelt hatte. Die Schweden hatten ihn bei der Besetzung Vechtas eingesetzt. Am 30. 3. 1663 rechtfertigte sich Poppe gegenüber Voß und Steding in einem umfangreichen Schriftsatz und schilderte ausführlich den Hergang bei der Verhaftung und den Verhören Heidens. Vermutlich hatten Voß und Steding versucht, die Ehre ihrer Verwandten wiederherzustellen, denn Poppe betont einleitend, daß selbst der Stiefschwiegervater des Johann von Dinklage, Heinrich von Hettersche, der mit diesem freilich aus verschiedenen Anlässen in Streit geraten war, die Johanna Margarete eine „leichtfertige, ehebrecherische Hure" genannt habe. Jedenfalls hätten damals weder der Vater noch die Brüder noch die Schwäger der Johanna Margarete etwas für sie getan, sondern sie im Stich gelassen und den Prozeß ablaufen lassen. Im Zusammenhang mit den gegen Poppe erhobenen Vorwürfen erfolgte nun am 22. und 24. 10. 1663 das Verhör der nachstehend genannten Zeugen.

Verhörte Zeugen

1) Bartelt Loeseke, Einwohner in Dinklage, etwa 70 Jahre, diente 1634 bei Johann von Dinklage.
2) Gerdt Wulf Kleinschmit, Einwohner in Dinklage, etwa 70 Jahre, diente bei Johann von Dinklage.
3) Gerd Schmudde, wohnhaft in Dinklage, etwa 50 Jahre, war 1636 bis 1651 dort Müller.
4) Baldewin Nienkirchen, Einwohner in Dinklage, etwa 56 Jahre, war 1634 Korporal bei dem Dragonerkapitän Röver und war mit diesem Zeuge der 2. und 3. Verhaftung des Franz Heiden in Dinklage.

Landesbibliothek Oldenburg

Zeugen der Verhöre

(Beim 1.—3. Zeugen am 22. 10.): Gerdt Meyer, geboren in Rebbeke, und Hermann Meyer, geboren in Quakenbrück.

(Beim 4. Zeugen am 24. 10.): Gerdt Meyer, Heinrich von Lehme.

Anmerkungen

1) Über dieses, jetzt im Niedersächsischen Staatsarchiv Oldenburg (Best. 272 — 17) deponierte Archiv, s. H. Schieckel, Die Gutsarchive des Oldenburger Münsterlandes und ihre Bedeutung für die Heimatforschung (Jb. f. d. Old. Münst. 1970), S. 123 ff.

2) Die betreffenden Kirchenbücher der in den Verhören genannten Geburtsorte beginnen erst in der Mitte des 17. Jahrhunderts (Franz Teping, Die Kirchenbücher im Offizialatsbezirk Oldenburg, in: Heimatkal. f. d. Old. Münst. 1952, S. 45 f.). — Ein Zeugenverhör von 1683 verwertet [Ostendorf], Burgmannsakten (Heimatbl. 19, 1937), S. 90, ein Verhör von 1793 Clemens Niemann, Der Elmelager Prozeß von 1790—1800 (ebd., 20, 1938), S. 68.

3) Best. 272 — 17, Nr. 1067a. Als Zeugen werden benannt: Lütken Johann Arent zum Kroge, Johann Santmann zum Kroge, Gert zum Kroge (oder Krogmann), wohnt zum Sande im Backhaus, Hinrich Santmann, wohnt in Johanns Schüren.

4) Ebd., Nr. 1144. In dem Prozeß wurde auch ein Auszug aus dem Stadtprotokoll bzw. Hauptstadtbuch von 1684—1727 zum Jahre 1697 vorgelegt, wonach dem damaligen Besitzer von Welpe, von Valk, ein Pferd wegen unbefugten Holzhiebs gepfändet wurde.

5) Berend (oder Bernard) Henrich Bokop (oder Bockop) auf Welpe, * 19. 3., getauft 20. 3. 1745 Lohne als Sohn des Bernardt Henrich Bockhop und der Gesina Oldendieck.

6) Best. 272 — 17, Nr. 779. — Der Prozeß und seine Vorgeschichte wird schon erwähnt bei Cl. Pagenstert, Die Bauernhöfe im Amte Vechta, Vechta 1908, S. 185 f., und in dem Aufsatz ohne Verfasser „Die adligen Güter in Langförden. 1. Bomhof" (Heimatbl. 21, 1939), S. 137. Danach hieß der Teich noch bis zur Gegenwart „Quäms Diek (= Quernheims Teich). Ebd. wird auch ein Zeugenverhör von 1659 erwähnt.

7) Vielleicht handelte es sich um Kriegszüge des für den Erzbischof Gebhard von Köln tätigen Grafen Adolf von Neuenahr und Mörs in den Jahren 1583/1584 (ADB, Bd. 23, S. 484 f.; Hermann Rothert, Westfälische Geschichte, Bd. 2, Gütersloh 1950, S. 95 ff.).

8) Best. 272 — 17, Nr. 1070. — Über Differenzen der Stadt Vechta mit den Einwohnern des Hagen 1596 s. Vormoor, Ein Streit zwischen Vechta und Hagen wegen der Schaftrift (Heimatbl. 35, Nr. 1, 1955, S. 2 f.).

9) Zu diesem Feldstück s. Best. 272 — 17, Nr. 169, 205.

10) Ebd., Nr. 442.

11) Zum Herrenholz und Fuchteler Holz s. Franz Teping, Geschichtliches über das Herrenholz und die angrenzenden Privatgehölze (Heimatbl. 20, 1938, S. 2 ff., 18 ff., 34 ff., 73 f.).

12) Die Zahl der Zimmerleute läßt vielleicht darauf schließen, daß damals in Bomhof ein Um- oder Neubau durchgeführt wurde.

13) Identisch mit dem Zeugen beim Verhör des 2. Zeugen?

14) Auch, wohl fehlerhaft, Gronhof oder Berenlohe genannt.

15) Über das Wort „Stiege" als Bezeichnung für die Zahl 20 s. Schiller-Lübben, Mittelniederdeutsches Wörterbuch, Bd. 4, Bremen 1878, S. 400 f.; Trübners deutsches Wörterbuch, Bd. 6, Berlin 1955, S. 588.

16) Die erste Tagesangabe bezieht sich auf den alten, die zweite auf den Gregorianischen Kalender.

17) Identisch mit dem am 7. 5. 1657 verhörten Zeugen? (S. o., S. 88).

18) Kr. Minden.

19) Best. 272 — 17, Nr. 743.

20) Ebd., Nr. 1076 b.
1841, S. 399 ff.; C. L. Niemann, Das Oldenburgische Münsterland in seiner geschichtlichen Entwicklung, Bd. 2, Oldenburg, Leipzig 1891, S. 93 ff.

21) Ayelt Mendrich, 1626—1645 in Emden bezeugt (Wolfgang Scheffler, Goldschmiede Niedersachsens, 1. Halbbd., Berlin 1965, S. 316).

22) In der Vorlage steht aigen, obwohl es nach den voranstehenden Großbuchstaben eigen heißen müßte.

Landesbibliothek Oldenburg

Die Gründung der Kaplanei zu Cappeln durch Pastor Otto Schade im Jahre 1732

Von Wilhelm Hanisch

Die Gemeinde Cappeln hat vor kurzem beim katholischen Pfarramt in Cappeln angefragt, wie es sich mit dem Kaplaneifond verhalte. Der Brief ist beantwortet. Nicht beantwortet ist die Frage, wann und wie es zur Gründung der Kaplanei gekommen ist. Die Akten der katholischen Pfarrei zu Cappeln enthalten zwar im Repositum Nr. 2010 die Fundationsurkunde von 1734 und vermerkt auf dem Umschlag, daß sie von dem Pastoren Otto Schade gestiftet worden ist. Leider ist sie so gut wie unleserlich. Die Herren Pastor Hülsmann und Provisor Kokenge haben mich gebeten, die Sache in die Hand zu nehmen. Bei Engelbert Kokenge spielt auch Familieninteresse eine Rolle. Denn seine Ehefrau Maria geb. Werner ist die Erbin des Schadehofes in Bokel. Außer dem Persönlichkeit ausstrahlendem Bilde eines dieser Schade verwahrt das Haus Kokenge eine Menge Urkunden und Akten aus Schaden'schen Zeiten. Genug, um die Geschichte dieses Hofes schreiben zu können.

Im Besitz des Hauses ist auch die Stammtafel der Familie Schade-Bokel, zusammengetragen von Prof. Dr. G. Heuermann, Studienrat a. D. in Bitburg, Bezirk Trier, und signiert am 18. Oktober 1926. Sie beruht auf den Tauf-, Copulations- und Sterberegistern der Pfarren Cappeln, Dinklage und Lohne und dem im Landesarchiv zu Oldenburg aufbewahrten Nachlaß Nieberdings, besonders auf dessen Manuskript der Personenschatzung. An Literatur hat Studienrat Heuermann die gängigen landesgeschichtlichen Werke von Nieberding, Niemann, Pagenstert und Willoh herangezogen.

Demnach war der 1684 geborene und am 4. November 1744 gestorbene Otto Schade ein Sohn des Cappelner Vogtes Georg Schade und seiner Ehefrau Anna Meier von Müntzebrock, Gemeinde Essen. Otto Schade war zunächst Kaplan in Vechta und dann 37 Jahre Pfarrer in Cappeln. Zugleich war er Vikar und Rektor der Kapelle in Bethen. Es wird von ihm gesagt, daß er ein gelehrter, seeleneifriger und sehr energischer Priester gewesen ist, wie ihn die damalige Zeit so nötig hatte.

Es ist wahr: sein Entwurf der Forma fundatonis ist außerordentlich schwer zu lesen. Schon zwei Cappelner Geistliche hatten vor mir Last damit, durch das umfangreiche Schriftstück durchzukommen. Jeder nach seinem Vermögen. Der eine kritzelte das, was etwa als Buchstabe oder Wort zu erkennen war, sorgfältig nach und hinterließ der Nachwelt die Spekulation, was es bedeuten könnte. Der andere, der besser lesen konnte, aber auch nicht alles lesen konnte, half sich damit, daß er den vermuteten Sinn niederschrieb. In lateinischer Sprache, wie das Original. Ein sehr zweifelhaftes Verfahren. Denn würde es, was wohl in der Zukunft nicht mehr der Fall sein wird, je zu einer Prozeßentscheidung auf der Grundlage dieser Transskription gekommen sein, würde der Cappeler Pastor zu Unrecht in eine schlechtere Rechtsposition geraten sein, wenn es hier heißt, die Ka-

Landesbibliothek Oldenburg